

## **5. Verwendungsnachweis**

<sup>1</sup>Der Verwendungsnachweis wird von der Bewilligungsbehörde geprüft. <sup>2</sup>Werden geförderte Vorhaben zur Erfüllung des Zuwendungszwecks vermietet oder verpachtet, sind mit dem Verwendungsnachweis Unterlagen zur Prüfung der Angemessenheit der Höhe des Miet- beziehungsweise Pachtzinses vorzulegen.